

Drittpersonaleinsatz im Unternehmen

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

13. April 2016

von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Loft 06, Otto GmbH & Co. KG, Tor 2, Bannwarthstraße, 22179 Hamburg
(siehe beigefügte Anfahrtsskizze)

Vortrag

Professor Dr. Dagmar Kaiser

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Handelsrecht
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Podiumsdiskussion

Verena zu Dohna-Jaeger
IG Metall
Ressortleiterin
Betriebsverfassung
und Mitbestimmungspolitik

Sibylle Talkenberg
Gesamtmetall
Leiterin Abteilung
Recht

Moderation

Dr. Helmut Nause

Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamburg

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein
Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Referentinnen geben.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung.php ist unbedingt erforderlich.

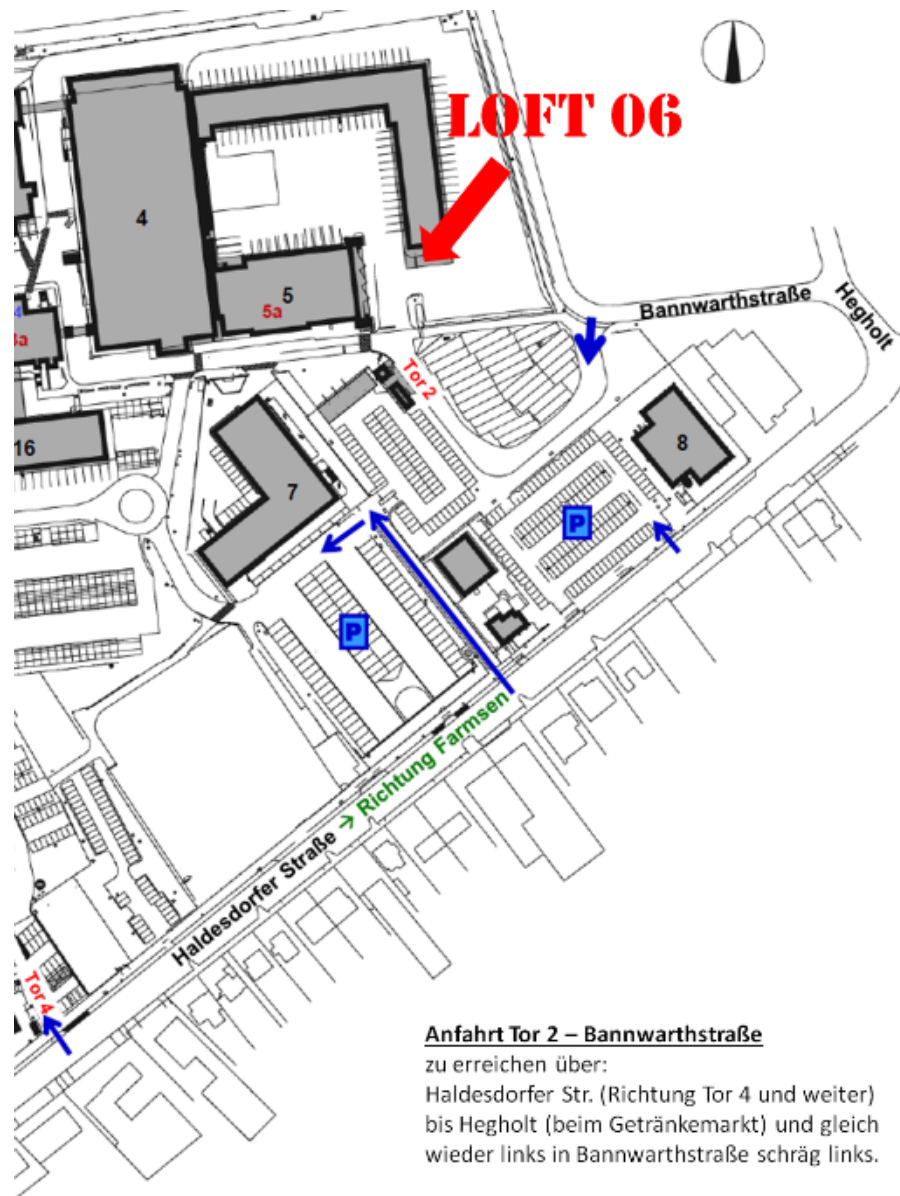
Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder € 30,-.

Professor Dr. Matthias Jacobs
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Bucerius Law School, Hamburg

Dr. Helmut Nause
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Landesarbeitsgericht Hamburg

Hinweise zur Anfahrt

Loft 06, Otto GmbH & Co. KG, Bannwarthstraße, 22179 Hamburg
Anfahrt über Tor 2



Anfahrt Tor 2 – Bannwarthstraße

zu erreichen über:

Haldesdorfer Str. (Richtung Tor 4 und weiter)
bis Hegholt (beim Getränkemarkt) und gleich
wieder links in Bannwarthstraße schräg links.

ANSCHRIFT
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Bucerius Law School gGmbH
Lehrstuhl Privatrecht III
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg

VORSTAND (§ 26 BGB)
Prof. Dr. Matthias Jacobs
Barbara Richter
Tino Frieling
(alle Bucerius Law School)

GESAMTVORSTAND
Dr. Helmut Nause (Landesarbeitsgericht Hamburg)
Henning Hansen (DGB Rechtsschutz GmbH)
Jens Peter Hjort (Müller-Knapp • Hjort • Wulff)
Prof. Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt (Freshfields Bruckhaus Deringer)
Jasper Strauß (Nordmetall)

EINTRAGUNG
Amtsgericht Hamburg unter VR 21532
gemeinnützig iSd. §§ 51 ff. AO lt. Freistellungsbescheid des FA Hamburg-Nord
Steuer-Nr.: 17/432/14567

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozentenhonore) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 € dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozentenhonoren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.